

## Anzeige zum Verbrennen von kranken Bäumen / Borkenkäferbefall

Name des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon bei Rücksprache: \_\_\_\_\_

Datum des Feuers: \_\_\_\_\_

Standort des Feuers:                      Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_

Eigentümer des Grundstücks: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Bemerkungen:

Es darf nur an Werktagen zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr schadhaftes Holz (Schlagabraum) verbrannt werden. Beim Verbrennen sind die Waldbrandgefahrenstufen und die Windverhältnisse zu berücksichtigen. Zur Brandbekämpfung muss geeignetes Gerät oder Löschwasser in unmittelbarer Nähe bereit stehen (siehe Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 28.04.2020).

Gebühren werden nicht erhoben.

Ort, Datum:

.....  
Unterschrift des Antragstellers

**Genehmigung und Weiterleitung an die Ortsfeuerwehren durch die Behörde:**

.....  
Datum/Unterschrift/Stempel